

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 2 (1927)

**Heft:** 11

**Artikel:** Der Militärpflichtersatz im Kt. Zürich um die Mitte des letzten Jahrhunderts

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-707025>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

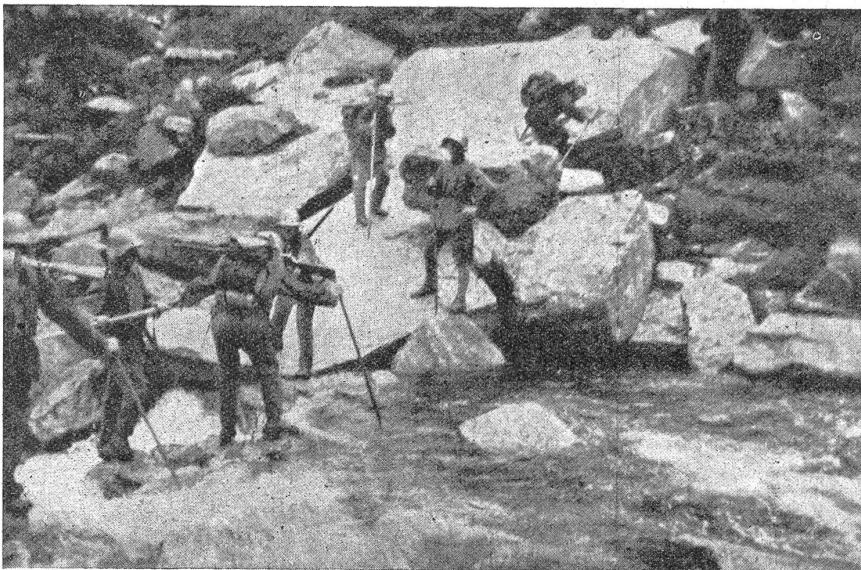
**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Militärpflichtersatz im Kt. Zürich um die Mitte des letzten Jahrhunderts.

Nach dem Gesetz vom 26. Brachmonat 1848 betrug der Militärpflichtersatz für jeden Beitragspflichtigen vier Franken, wozu noch eine Quote von höchstens achtzig Franken von Vermögen und

Die Bezirkskommandanten wurden 1859 angewiesen, die Restanten alle einzutreiben. Im Jahre 1860 wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht bei den stets im Steigen begriffenen Militärausgaben und dem Missverhältnis zwischen den persönlichen Leistungen der Dienstpflichtigen und den Geldleistungen der Ersatzpflichtigen, der Militärpflichtersatz, da wo nicht Armut und Gebrechen besondere Berücksichtigung erheischen,



Schwierige Passage. Wiederholungskurs des Geb.-Sch.-Bat. 6, 1927.  
Passage difficile. Cours de répétition 1927 du Bat. Car. Mont. 6.

Erwerb hinzukam. Im Jahre 1840 betrug der Militärpflichtersatz 31 442 Fr., im Jahre 1849 dagegen 72 249 Fr. — Im Jahre 1852 erforderte die Reduktion der Ansätze in die neue Währung grosse Mühe. Infolge von Reklamationen wurde beschlossen, dass die im hiesigen Kanton niedergelassenen Sachsen und Bade seien ebenfalls vom Pflichtersatz befreit sein sollen, da von beiden Seiten förmliche Ministerial-Erklärungen beigebracht wurden, dass auch die Zürcher Kantonsbürger in jenen Ländern ebenfalls in keiner Weise zu irgend einer Ersatzpflicht noch zum Militärdienst angehalten würden. Ebenso war dies bei den Angehörigen Frankreichs und Sardinien der Fall. Im Jahre 1853 zeigte sich eine beträchtliche Vermehrung des Militärsteuer-Ertrages, welche hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben war, dass seit Einführung des neuen Militärgesetzes eine genauere Kontrolle der Pflichtigen ermöglicht wurde. Auf ähnliche Weise, wie im vorangehenden Jahr, wurden auch die Angehörigen des bayerischen Staates und im folgenden Jahre auch diejenigen der Staaten Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt von einer Ersatzpflicht befreit; in den nächsten zwei Jahren folgten die Angehörigen von Grossbritannien und Irland, Preussen, Württemberg und Hannover. Nach den Bezugstabellen für 1857 ergaben sich 31 570 Ersatzpflichtige, nämlich 19 838 durch die Untersuchungskommission vom Militärdienst Befreite, 9700 Abwesende, 1297 von Amtes wegen davon Freigewordene, sowie 736 vom Waffendienst sonst Ausgeschlossene. Im Jahre 1858 stellte sich die Zahl der Ersatzpflichtigen auf 33 094. Von den Abwesenden waren 760 in Neapel, 1607 in Amerika, 3090 unbekannt abwesend.

erhöht werden sollte. Dazu musste es in den späteren Jahren natürlich kommen. Im Jahre 1851 betrug das Netto-Ergebnis des Militärpflichtersatzes 81 666 Fr; im Jahre 1855 110 296 Fr. und im Jahre 1860 147 275 Fr.

B.

## Soldatenfürsorge.

Unter dem Vorsitz von Staatsrat von der Weid-Freiburg tagte am 25. September im Grossratssaal in Luzern die diesjährige Stiftungsversammlung der «Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien». Ausser 40 Abgeordneten der Truppe und der Fürsorgewerke waren zu den Verhandlungen Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden, sowie der Presse erschienen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1926 wurden einstimmig genehmigt. Beide zeigen, dass die Nationalspende auch heute noch in überaus segensreicher Weise für die durch den Aktivdienst geschädigten Wehrmänner und Wehrmannsfamilien, sowie für die Wohlfahrts-einrichtungen zugunsten unserer Soldaten in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen wirkt. Die zur Verfügung stehenden Gelder haben sich seit 1918 allerdings wesentlich verringert, sodass die Stiftungsversammlung dem ernsten Willen Ausdruck gab, neue Mittel zu beschaffen. Die Art und Weise, wie dies geschehen könnte, bleibt noch zu bestimmen. Bezugliche Unterhandlungen mit dem schweizerischen Bundesfeierkomitee sollen fortgesetzt werden.

Als Nachfolger des im Laufe des Jahres verstorbenen Fouriers Nebel wurde in den Stiftungsrat Adj.-U.Of.